

Änderungsantrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

zu:

Antrag des Sonderausschusses BER - Umsetzung des Schallschutzprogramms verbessern - Drucksache 6/6562 vom 09.05.2017

Die Landesregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass gegenüber der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) geeignete Vollzugshinweise zur Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen nach Planfeststellungsbeschluss erlassen werden. Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. vorgelegte Baugenehmigungen oder gleichwertige Schreiben der Bauaufsichtsbehörde sind grundsätzlich als Nachweis anzuerkennen, ohne dass eine weitere Prüfung durch die FBB oder deren Beauftragte erfolgt.
2. bei fehlender Baugenehmigung:
 - a. ist grundsätzlich von der Legalität von Räumen auszugehen, wenn sie zu irgendeinem Zeitpunkt dem Bauordnungsrecht entsprochen haben. Nachträgliche Einbauten ohne Eingriff in die Statik des Hauses ändern daran nichts. Darunter fallen auch Räume, die nach der Änderung der Brandenburgischen Bauordnung nunmehr legal sind (Dies kann beispielsweise die Raumhöhe betreffen).
 - b. wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Umstände entschieden, ob das Gebäude Bestandsschutz genießt. Die Anspruchsberechtigten sollen dabei alle vorhandenen Dokumente vorlegen, die auf eine rechtmäßige Nutzung schließen lassen. Kann eine Bestätigung der Bauaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dass das Gebäude planungsrechtlichen Bestandsschutz genießt, ist sie als ausreichender Nachweis anzuerkennen.
3. bei der Beantragung von Schallschutzmaßnahmen im Tagschutzgebiet sind grundsätzlich alle Räume als schützenswert anzuerkennen, die zum Wohnen, Schlafen oder Arbeiten dienen und genutzt werden. Ermessensspielräume sind zugunsten der Betroffenen auszulegen.
4. Küchen sind dann zu schützen, wenn sie gleichzeitig als Wohnraum dienen. Dabei sind im Sinne der Bewohner die tatsächlichen Umstände der Nutzung zu berücksichtigen. Ausschlusskriterien wie beispielsweise die Festlegung einer notwendigen Raummindestgröße sollen künftig keine Anwendung mehr finden.

5. bautechnisch zertifizierte Außendämmungen werden aktiv gesucht und angeboten, um Wohnraumverluste zu vermeiden. Dies gilt insbesondere bei kleineren Grundrissen. Es soll analog zum Modul „Kastendoppelfenster“ der FBB-Schallschutzfibel den Anspruchsberechtigten auch die Möglichkeit angeboten werden, zugunsten einer Außendämmung auf die Einhaltung des für den Tagschutz am BER erforderlichen Schutzniveaus zu verzichten.
6. alle Entschädigungen (ASE-E) werden mit einem konkreten individuellen Beratungsangebot verbunden („aufsuchende Beratung“). Die Beratung soll nicht verpflichtend sein, aber es soll ein konkreter Ansprechpartner benannt werden.

Begründung:

Am Schallschutzprogramm wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anpassungen vorgenommen. Dazu haben Verwaltungsgerichtsurteile beigetragen, aber auch die Tätigkeit des Dialogforums. Insbesondere die im Dialogforum im November 2015 vereinbarte sogenannte Schallschutzmatrix eröffnete Lösungen für relevante Probleme bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms. Die Landesregierung hat gegenüber der FBB stets darauf hingewirkt, dass diese sich an der mit den kommunalen Vertretern vereinbarten Matrix orientiert.

Die am 23. Januar 2017 vom Sonderausschuss durchgeführte Anhörung von konkreten Problemfällen machte deutlich, dass es bei der Beurteilung von Sachverhalten unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen der FBB und dem Parlament bzw. der Landesregierung gibt bzw. dass das mögliche Ermessen von der FBB nicht immer zugunsten der Anspruchsberechtigten ausgeübt wird. Daher halten es die Koalitionsfraktionen für geboten, die eigene Rechtsauffassung klarzustellen und die Landesregierung zu bitten, gegenüber der FBB darauf hinzuwirken, dass eine unbürokratische und stärker an den Bedürfnissen der Anspruchsberechtigten orientierte Umsetzung des Schallschutzprogramms erfolgt. Dies bezieht sich insbesondere auf die Annahme der materiellen Legalität von Räumen, auf die Vorlage von Baugenehmigungen, auf die Prüfung von Ansprüchen für Wohnküchen und auf Lösungen für zertifizierte Außendämmungen. Für Entschädigungen (ASE-E) halten es die Koalitionsfraktionen für sinnvoll und geboten, dass die FBB sich stärker als bisher für eine wirksame Beratung engagiert, um mehr Schallschutz zu ermöglichen.

Klar ist aber auch, dass die FBB für die Umsetzung des Schallschutzprogramms verantwortlich ist. Die Planfeststellungsbehörde hat in der Vergangenheit zwar Vollzugshinweise übermittelt und aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen, wenn dies notwendig war. Allerdings hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg im Dezember 2014 festgestellt, dass Ansprüche vorrangig zwischen den Anspruchsberechtigten und der FBB als Verpflichteter zu klären sind.